



Merkblatt der Abteilung Karate

So wird man in unserer Karate-Abteilung Mitglied

Sie erhalten von uns:

- Mitgliedserklärung der Abteilung
- SEPA-Mandat der Abteilung
- Mitgliedserklärung mit SEPA-Mandat für den TSV-Hauptverein

Füllen Sie bitte die Anträge vollständig aus und geben Sie diese **gemeinsam im Original** im Training dem zuständigen Trainer oder unserem Vorstand ab.

Wichtig! Wenn man sich bereit erklärt, bei uns einzutreten, bedingt dies automatisch eine Mitgliedschaft im Hauptverein des TSV Bönningheim e. V. und dem DKV. Wir sind als Abteilung an den Hauptverein gekoppelt.

Karatepass

Jedes Mitglied erhält einen Karatepass. Nur mit gültigem Ausweis besteht die Möglichkeit an einer Gürtelprüfung teilzunehmen. Gültig das heißt: der Pass muss die Jahresmarke für das laufende Jahr, ein Passbild, Stempel und Unterschrift beinhalten. Der Karatepass ist Eigentum des Mitgliedes. Jedes Mitglied ist für seine Pass selbst verantwortlich.

Jahresbeitrag der Abteilung Karate (ab 01.01.2020)

Erwachsene (ab 21 Jahre)	120 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre)	90 Euro
Familienbeitrag ab 3 Mitgliedern	250 Euro

Der Abteilungsbeitrag wird jährlich am 01. März von Ihrem Konto abgebucht!

Beginnt die Mitgliedschaft unter dem Jahr wird der Jahresbeitrag zum 01. des übernächsten Monats abgebucht. Beim Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten.

Jahresbeitrag des TSV Bönningheim (zur Info)

Erwachsene (ab 21 Jahre)	70 Euro
Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre)	45 Euro

Hinweis:

Der TSV-Mitgliedsbeitrag wird separat durch den Hauptverein abgebucht. Weitere Informationen und mögliche Ermäßigungen entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung des TSV Bönningheim.



Kündigungsfrist:

Falls Sie / Ihr Kind das Interesse am Karate-Sport verliert oder keine Zeit mehr für das Training hat, halten Sie bitte die **Kündigungsfrist bis zum 30. November** des laufenden Jahres ein.

Kündigen Sie bitte schriftlich und senden Sie diese an den Abteilungsleiter oder die Mitgliederverwaltung (Mitgliederverwaltung@karate-boennigheim.de).

Falls Sie auch beim Hauptverein kündigen, senden Sie die Kündigung separat an den Hauptverein (meike.junginger@tsv-boennigheim.de).

Wichtige Infos zum Training:

Das Training beginnt und endet mit der Begrüßung in Form einer kurzen Meditation. Seien Sie oder Ihr Kind daher rechtzeitig vor dem Training anwesend, damit Sie / Ihr Kind fertig umgezogen zur Begrüßung bereit ist.

Kurz geschnittene Finger- und Fußnägel, sowie das Ablegen von jeglicher Art von Schmuck ist unbedingt erforderlich um Verletzungen zu vermeiden. Haare sollten nicht behindern, lange Haar daher vor dem Training zusammenbinden.

Während dem Training wird grundsätzlich nicht gegessen und getrunken. Daher vor dem Training für ausreichende Flüssigkeitszufuhr sorgen.

Besonderheiten für das Kindertraining:

Die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt und endet in der Sporthalle.

Gürtelprüfungen:

Die Zulassung zu einer Gürtelprüfung ist vom jeweiligen Können und Leistungsstand der Schüler abhängig. Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung liegt allein beim Trainer, ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung, auch nach Zeit, besteht nicht.

Kontaktpersonen unserer Abteilung:

Haben Sie noch weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Zuständigkeit	Abteilungsleiterin Trainerin Jugendleiterin	Trainerin stellvertretende Abteilungsleiterin	Trainer
Name	Manuela Gottlöber	Patricia Bisceglia	Gunter Gottlöber
Telefon	0157-71560444		
Email	manuela@karate-boennigheim.de	patricia@karate-boennigheim.de	gunter@karate-boennigheim.de
Zuständigkeit	Mitgliederverwaltung Kasse		
Name	Andrea Schulz		
Email	Mitgliederverwaltung@karate-boennigheim.de		

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

- www.karate-boennigheim.de
- www.tsv-boennigheim.de



TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate

Mitgliedserklärung

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Geburtsort:
Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
Beruf: Staatsangehörigkeit:
Telefon: E-Mail:

Ich bin bereits Mitglied im TSV Bönningheim

Ich besitze bereits einen DKV-Pass

Die Mitgliedschaft in der Karate-Abteilung bedingt eine Mitgliedschaft im DKV und im TSV Bönningheim e.V., deren Satzungen samt Datenschutzordnung für mich verbindlich sind. Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen diese Satzungen der sofortige Ausschluss erfolgen kann.

Für den Verlust oder die Beschädigung von jeglichen Gegenständen, auch für Unfälle, die durch Fahrlässigkeit entstanden sind, übernimmt der Verein keine Haftung.

Als aktives Mitglied verpflichte ich mich, regelmäßig am Training teilzunehmen, um eine Verletzungsgefahr möglichst auszuschließen. Weiterhin verpflichte ich mich am Vereinsgeschehen teilzunehmen.

Bitte Passbild
einkleben

Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) für Jugendliche und Erwachsene wird von der Hauptversammlung Karate beschlossen. Er wird jährlich am 1. Arbeitstag im März eingezogen. Beim Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten. Der Beitrag wird auch beim Fernbleiben vom Training fällig.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende mit Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Die Mitgliedserklärung ist nur gültig in Verbindung mit dem unterschriebenen SEPA-Mandat (separater Vordruck)

Das „Merkblatt der Abteilung Karate“ habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten, sowie Veröffentlichung von Bildern und Namen für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und deren Streichung zu veranlassen.

.....
Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Jugendliche unter 18 Jahren:

Als gesetzliche Vertreter genehmigen wir obige Mitgliedserklärung:

.....
Ort, Datum und Unterschrift (Eltern)

Bitte ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit der „Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften“ bei den Trainern/innen bzw. Übungsleiter/innen unterschrieben abgeben.



Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Name: Turn- und Sportverein Bönningheim 1895 e.V. Abteilung Karate
Straße und Hausnummer: Eberhardstraße 72
Postleitzahl und Ort: 74357 Bönningheim, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63 00400000212623
Mandatsreferenz: (Vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Bönningheim e.V. Abteilung Karate auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das „Merkblatt der Abteilung Karate“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name und Vorname:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Wohnort:
Kreditinstitut, Ort:
IBAN des Zahlungspflichtigen: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ |

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bitte ausdrucken, ausfüllen und zusammen mit der „Mitgliedserklärung“ bei den Trainern/innen bzw. Übungsleiter/innen unterschrieben abgeben.